



Einwohnergemeinde Oberbipp

Versammlung der Einwohnergemeinde

Montag, 19. November 2018, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle der Schulanlage Oberbipp

Traktanden

1. Ehrung der Verstorbenen
2. Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2018
3. Begrüssung der Jungbürgerinnen und Jungbürger; Abgabe der Bürgerbriefe
4. Beschlussfassung Revision Abfallreglement mit dazugehörendem Abfallgebührenreglement
5. Genehmigung Budget 2019; Festsetzung der Steueranlagen und wiederkehrenden Wasser- und Abwassergebühren
6. Beschlussfassung Sanierung Steingasse Süd 2. Etappe a) Grundeigentümerbeitrag, b) Krediterteilung
7. Beschlussfassung Sanierung Industriestrasse a) Grundeigentümerbeitrag, b) Krediterteilung
8. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung auf. Im Gemeindebulletin von Anfang November werden die Traktanden näher erläutert. Das Budget kann unter www.oberbipp.ch eingesehen werden.

Gegen Versammlungsbeschlüsse und Erlasse der Gemeinde kann gemäss Art. 65 ff. des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) innert 30 Tagen schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalter des Verwaltungsbezirks Ob- u. Nidwalden Gemeindebeschwerde geführt werden. Eine Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung sofort zu rügen (Rügepflicht gemäss Artikel 49a Gemeindegesetz GG).

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Zum Besuch sind alle Einwohnerinnen und Einwohner freundlich eingeladen. Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in Oberbipp Wohnsitz haben.

4538 Oberbipp, 15. Oktober 2018

Der Gemeinderat